



Vorlage Nr.: 2022/022

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Kreisdirektor	03.02.2022	4
Kreisausschuss	Kreisdirektor	14.02.2022	7
Kreistag	Kreisdirektor	21.02.2022	8

Ausschreibung der Strom- und Erdgasbelieferung für die Liegenschaften des Kreises Recklinghausen ab dem 01.01.2023

Beschlussvorschlag: Bei der Beschaffung von Ökostrom soll grundsätzlich „Regional produzierter Ökostrom“ bevorzugt werden. Erdgas wird zum günstigsten Preis beschafft. Die Beschaffung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Recklinghausen.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Allgemeines

Der aktuelle Liefervertrag für Strom für die Liegenschaften der Kreisverwaltung Recklinghausen endet am 31.12.2022. Eine europaweite Neuausschreibung für die Belieferung zum 01.01.2023 ist daher zwingend erforderlich und rechtzeitig vorzubereiten. Dabei sind Festlegungen erforderlich, die die zu beschaffenden Qualitäten beschreiben. Die Ausschreibung betrifft die Lieferjahre 2023 bis 2025 mit einer preisgleitenden Verlängerungsoption für 2026.

In den letzten Ausschreibungsrunden wurde die Strom- bzw. Erdgasausschreibung in Kooperation mit der Stadt Recklinghausen vorgenommen (zuletzt 2018 bis 2021 mit Verlängerungsjahr 2022). Aufgrund der sich dadurch ergebenden vorteilhaften Einkaufspreise und den positiven Erfahrungen im Ausschreibungsprozess hat sich die Kooperation mit der Stadt Recklinghausen seit vielen Jahren bewährt und soll erneut so vorgenommen werden. Die Ausschreibung sieht die Bildung mehrerer Lose vor, um den unterschiedlichen Eigenschaften der Verbrauchsstellen marktgerecht zu begegnen.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Für die fachliche Unterstützung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird ein externes Fachbüro hinzugezogen. Die Kosten werden anteilig von den an der Ausschreibung Beteiligten (Stadt Recklinghausen und Kreis Recklinghausen) getragen. Für den Kreis Recklinghausen werden Kosten in Höhe von etwa 9.000 € erwartet.

Hinweis:

Die nachstehend dargestellte Vorgehensweise stellt den mit der Stadtverwaltung Recklinghausen abgestimmten Arbeitsstand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung dar. Die vergleichbare Vorlage „Ausschreibung der Strom- und Erdgasbelieferung für die städtischen Liegenschaften“ wird in den Gremien der Stadt Recklinghausen im März 2022 beraten.

2. Ausschreibung Strombelieferung

Aktuell beziehen Kreis und Stadt Recklinghausen bilanziellen Ökostrom der über das Herkunftsnachweisregister (HKNR) eindeutig ausgewiesen wird. Als Ergebnis der letzten Ausschreibung wurde für Los 1 Großabnehmer (Schulzentren, Kreishaus, Bäder, Rathaus etc.) Fa. Entega aus Darmstadt und für Los 2 Kleinabnehmer die Hertener Stadtwerke GmbH beauftragt.

Gemäß dem Vestischen Klimapakt soll auch künftig Ökostrom bezogen werden. Diesen gibt es in verschiedenen Ausprägungen:

a. Regional produzierter Ökostrom

Dabei handelt es sich um Strom aus nahegelegenen Erzeugungen, für den ein Herkunftsnachweis aus der Region vorliegen muss. Hierbei würde die Wertschöpfung in der Region gehalten. Über das Regionalsachweisregister (RNR) wird sichergestellt, dass der Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region (50 km Umkreis) der Abnahmestelle(n) stammt.

b. Ökostrom mit HKNR-Zertifikaten

Dabei handelt es sich um den bisher bezogenen „marktüblichen“ zertifizierten Ökostrom mit Herkunftsnachweis.

Bei beiden Varianten handelt es sich zu 100% um Strom aus erneuerbaren Energien. Die gelistete Reihenfolge entspricht auch der Präferenz von Stadt- und Kreisverwaltung.

Die Variante a. „Regional produzierter Ökostrom“ ist also die bevorzugte Variante. Dieses Produkt ist sehr neuartig und im Markt noch nicht weit verbreitet. Die Stadt Recklinghausen hat die Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Variante überprüft und schlägt vor, diese Variante prioritär unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien Preis und Regionalität auszuschreiben.

Sollte sich ergeben, dass das Produkt nicht zu vertretbaren Konditionen (wenn entweder kein Regionalstrom angeboten wird oder wenn die Regionalstromangebote

erheblich über dem Preisniveau konventionellen Ökostroms liegen) angeboten wird, würde dann Ökostrom mit Herkunftsnachweis wie bisher beschafft werden.

Die Stadt hat ein Ausschreibungsvolumen von etwa 10 Mio. kWh, die Kreisverwaltung ist mit über 6 Mio. kWh der deutliche kleinere Partner. Da die Kooperation mit der Stadt von großem Vorteil ist, empfiehlt der Fachdienst 23 -Immobilienangelegenheiten- die Ausschreibung in jedem Fall gemeinsam mit der Stadt Recklinghausen durchzuführen. Die Federführung für das Ausschreibungsverfahren liegt weiter wie bewährt bei der Stadt Recklinghausen.

3. Ausschreibung Erdgasbelieferung

Der Erdgasbezug wird ebenfalls europaweit ausgeschrieben. Bisheriger Lieferant ist die LogoEnergie GmbH aus Euskirchen. Auch beim Erdgas erfolgte zuletzt ein gemeinsamer Einkauf mit der Stadt Recklinghausen.

Bei Erdgas sind Vorgaben zu Qualitäten nicht so differenziert bewertbar wie beim Strombezug. Anforderungen an z.B. Biogasbeimischung sind tendenziell deutlich kostenrelevanter und haben sich in der Vergangenheit auch als nicht marktgängig erwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt daher bei Erdgas eine Ausschreibung vorzubereiten, die die günstigste Beschaffung sicherstellt.

4. Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Beschaffung von Strom und Erdgas können erst nach abschließender Zusammenstellung der Abnahmestellen geschätzt werden. Wesentliche Abnahmestellen werden neben dem Kreishaus und den Berufskollegs z.B. auch das WASAG-Gelände und die Immobilie Erlenkamp sein. Für die kreiseigenen Liegenschaften ergaben sich in 2020 Aufwendungen von ca. 1,45 Mio. € für Strom und ca. 0,04 Mio. € für Erdgas.

Die erforderlichen Mittel werden in der Budgetplanung des Fachdienstes Immobilienangelegenheiten für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung: Mit der Neuausschreibung der Strom- und Erdgasbelieferung für die Liegenschaften des Kreises Recklinghausen ab dem 01.01.2023 sind weiterhin positive Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimaschutz zu erwarten. Der Kreis Recklinghausen trägt mit der Ausschreibung von Ökostrom zur Reduzierung der klimaschädlichen CO ₂ -Emissionen bei.		